

Eingangsvermerk der Genehmigungsbehörde	Ansprechpartner des Antragstellers:
	Telefon:
	Telefax:
	E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

1. Antragsteller

Name des Betreibers			
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer	
E-Mail		Telefon	Telefax

1.1 Antrag

Es wird/werden beantragt:

- 1.1.1**
- Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG (Neugenehmigung)**
- § 8 a BImSchG (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
- 1.1.2**
- Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG**
- § 8 a BImSchG (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
- § 16 Abs. 2 BImSchG (Antrag, von der öffentlich Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen abzusehen, Begründung sie Seite ____ des Antrags)
- 1.1.3**
- Teilgenehmigung nach § 8 Abs. 1 BImSchG**
- § 8 a BImSchG (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
- 1.1.4**
- Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 BImSchG**
- 1.1.5**
- Störrelevante Änderungsgenehmigung nach § 16 a BImSchG**
- 1.1.6**
- Störrelevante Genehmigung nach § 23 b BImSchG**

2. Standort der Anlage

Bezeichnung des Werks oder Betriebs, in dem die Anlage errichtet/geändert werden soll	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Flur-Nr.	Gemarkung

3. Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage

Zweck der Anlage

Anhang 1 Nr. ___ zur 4. BImSchV (in der derzeit gültigen Fassung)

4. Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt

- siehe beiliegende Antragsunterlagen _____ -fach
- _____ -fach
- _____ -fach

Kennzeichnung von Betriebs- und Betriebsgeheimnissen

Der Antrag enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

- ja nein

Sie sind folgendermaßen gekennzeichnet

5. Kosten

Investitionskosten gesamt €
davon Baukosten €

6. Inbetriebnahme

Geplant am

7. Name und Anschrift der natürlichen Person, die die Pflichten des Betreibers im Sinne von § 52 BImSchG wahrnimmt

8. Unterschriften des Antragstellers/der Antragstellerin

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung nach §§ 4, 16, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz im förmlichen oder vereinfachten Verfahren

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. § 3 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung.
- Ihre Daten werden verarbeitet um Ihren Antrag auf Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung zu bearbeiten.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Behörden, Fachstellen deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (§ 11 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung) und gegebenenfalls externe Gutachter.
 - Öffentlichkeit - für den Fall, dass eine öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist und an Personen welche ein Recht auf Auskunft im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes geltend machen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende

Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.